

Parkgebührenordnung
der Stadt Bad Gandersheim
vom 07.12.2017

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) i. V. m § 1 Abs. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. 2014, 249) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur während des Laufes eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Für die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon fallen neben den Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung zusätzliche privatwirtschaftliche Serviceentgelte für den Nutzer an.

§ 2

(1) Die Parkgebührenpflicht besteht während des Zeitraumes von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Für den Parkplatz „Albert-Rohloff-Straße“ besteht die Parkgebührenpflicht während des Zeitraumes von montags bis sonntags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

(2) Die Parkgebühren betragen

- a. Für eine Parkzeit von je 8 Minuten = 0,10 €
- b. Zusätzlich auf dem Parkplatz „Albert Rohloff-Straße“
 - Für eine Parkzeit bis zu 7 Stunden = 1,00 €
 - Für eine ganztägige Parkzeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr = 1,50 €

§ 3

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken nur gegen Einlösung eines Parkscheines zulässig ist.

§ 4

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Bad Gandersheim vom 21.06.2012 außer Kraft.

Bad Gandersheim, den 07.12.2017

STADT BAD GANDERSHEIM

(S)

gez. Schwarz
Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung ist im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Northeim vom 05.01.2018 veröffentlicht worden. Sie tritt somit am 06.01.2018 in Kraft.